

Anfrage

Seit einigen Jahren schon ist die Regierung dazu übergegangen, die Reinigung gewisser Staatsgebäude an externe Auftragnehmer zu vergeben. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen: Welche Gebäude sind betroffen? Welches sind die Vor- und Nachteile solcher Mandate (Kosten, Effizienz, Zufriedenheit)? Was hat den Staatsrat bewogen, die Reinigungsarbeiten an Dritte zu vergeben, statt Personal auf Jahresbasis anzustellen? Wie gedenkt der Staatsrat diese Frage in Zukunft anzugehen?

12. Mai 2005

Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass die Zahl der wöchentlichen Reinigungseinsätze in der Zentralverwaltung im Zuge der Sparprogramme zwischen 1985 und 2000 in drei Schritten von 5 auf 2 gesenkt wurde. Als Folge davon müssen gleich viele Personen in derselben Zeit eine grössere Fläche reinigen. Die Toiletten werden aus offenkundigen hygienischen Gründen weiterhin täglich gereinigt. Auch die Papierkörbe werden jeden Tag geleert. Bleibt anzufügen, dass die Versuche, die Reinigungshäufigkeit auch in den Schulen zu senken, wenig überzeugende Resultate gezeitigt haben, weshalb dort nach wie vor 5-mal wöchentlich gereinigt wird.

Um den Wachstum der Lohnsumme in Schranken zu halten – was dem Willen des Grossen Rats entspricht – wurde beschlossen, für die Pflege von neuen Flächen Aufträge an private Reinigungsunternehmen zu vergeben, statt wie bisher zusätzliches Reinigungspersonal anzustellen.

Welche Gebäude sind betroffen?

Folgende Gebäude werden durch Private gereinigt:

- Lehrwerkstätten, Freiburg
- Betriebsamt, Freiburg
- Fremdenpolizei, Granges-Paccot
- Kantonspolizei, Granges-Paccot
- Einsatzzentralen der Kantonspolizei, Granges-Paccot, Domdidier, Vaulruz
- Kantons- und Universitätsbibliothek, Freiburg
- Schulinspektoren, Freiburg, Romont
- Jugendstrafkammer, Freiburg
- Zivilstandsamt See, Murten
- Jugendamt, Romont
- Kantonale Diplommittelschule, Freiburg

- Amt für Justiz, Freiburg
- Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg, Grangeneuve
- Universität (zum Teil)

Damit werden von den 132 durch staatliche Stellen benutzten Gebäuden rund 30 Gebäude abgedeckt, was 23 % ausmacht. Die Anzahl bearbeitete Quadratmeter sind leider nicht statistisch erfasst, so dass in diesem Zusammenhang keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen.

Welches sind die Vor- und Nachteile solcher Mandate (Kosten, Effizienz, Zufriedenheit)?

Die Erfahrungen mit externen Firmen waren bisher, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, positiv. Effizienz und Qualität der Reinigungsarbeiten sind in beiden Fällen zufrieden stellend. Über die Jahre wurden ein System interner Kontrollen sowie verschiedene Reinigungskurse für das Personal eingeführt.

Die etwas eingeschränkte Flexibilität im Falle einer Änderung des Reinigungszeitplans, verursacht beispielsweise durch Veranstaltungen oder eine andere ausserordentliche Nutzung der Räumlichkeiten, muss als ein Nachteil vermerkt werden. Im Übrigen kann aber festgehalten werden: Bis heute gab es mit den privaten Unternehmen keine Probleme, die nicht auch mit dem Reinigungspersonal des Staats aufgetreten wären.

Welches sind die Kosten der Reinigungsarbeiten?

Die Summe aller externen Mandate beläuft sich auf 1 428 000 Franken, die Lohnsumme für das Reinigungspersonal des Staats auf 3 040 720 Franken (inklusive langfristige Vertretungen und Sommereinsätze in der Höhe von 360 000 Franken). Damit machen die externen Mandate etwa 47 % der Kosten aus.

Eine externe Firma stellt im Durchschnitt 47 Franken/Stunde in Rechnung. Dagegen belaufen sich die Kosten für durch das Staatspersonal durchgeführte Reinigungsarbeiten auf zirka 38 Franken/Stunde. Diese Differenz, die etwa 19 % beträgt, entspricht der Gewinnmarge, die ein privates Unternehmen einkalkulieren muss.

Welches ist der Unterschied in der Entlohnung?

Zum Stundenlohn ist zu sagen, dass alle beauftragten Unternehmen Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen haben. Im Rahmen solcher Mandate wird ein durchschnittlicher Stundenlohn von etwa 15 Franken bezahlt.

Beim Staat beträgt der Grundlohn für das Reinigungspersonal zwischen 18.50 Franken und 26.25 Franken (Klasse 3).

Was hat den Staatsrat bewogen, die Reinigungsarbeiten an Dritte zu vergeben, statt Personal auf Jahresbasis anzustellen?

Der Entscheid des Staatsrats, die Reinigungsarbeiten extern zu vergeben, liegt im immer wieder geäusserten Willen begründet, die Anstellung von zusätzlichem Personal in der Zentralverwaltung zu stoppen. Für neu gebaute oder umgebaute Flächen werden die Reinigungsarbeiten deshalb für gewöhnlich an private Unternehmen vergeben.

Derzeit umfasst die Raumpflege beim Staat 217 Teilzeitstellen, was umgerechnet 49 Vollzeitstellen ergibt. Dafür sind dieses Jahr (2005) 2 680 720 Franken budgetiert. 72,81 % des Reinigungspersonals haben die Schweizer Nationalität (Stand: Juli 2005). Unter den übrigen Frauen sind 11 Nationalitäten vertreten.

Wie gedenkt der Staatsrat diese Frage in Zukunft anzugehen?

Obwohl die Kosten der externen Mandate höher sind als die Anstellung eigenen Personals, hat der Staatsrat keinen Handlungsspielraum, weil die benötigten Stellen nicht zur Verfügung stehen. Diese vom Grossen Rat verlangte restriktive Personalpolitik hat daher konkret gewisse Mehrkosten zur Folge. Diese Mehrkosten halten sich aber in Grenzen.

Der Staatsrat wird daher seine bisherige Politik in einem verantwortbaren Rahmen fortsetzen und auch weiterhin dort eigenes Personal anstellen, wo dies praktisch und finanziell möglich ist (bei teilweiser Erhöhung der zu reinigenden Flächen). In den übrigen Fällen und wo dies mit eigenem Personal nicht möglich ist, werden weiterhin externe Mandate erteilt werden. Der Staatsrat wird aber auch in Zukunft streng darauf achten, dass die Firmen die Kollektivverträge einhalten und die Aufträge möglichst effizient und kostengünstig erledigen.

Freiburg, 23. August 2005